

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 14 (1962)
Heft: 8

Artikel: Eine aktuelle Streitfrage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-963173>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

EINE AKTUELLE STREITFRAGE

FH. Der Entwurf zum eidg. Filmgesetz, der gegenwärtig vor den eidg. Räten liegt, begegnet steigender Opposition. Schuld daran ist vor allem die staatliche Bewilligungspflicht für die Eröffnung oder Umwandlung neuer Kinos, die darin vorgesehen ist. Die kulturellen Filmorganisationen, die zum Teil ebenfalls regelmässige Filmvorführbetriebe haben, wie zum Beispiel unser protestantischer Film- und Radioverband, fallen nicht darunter und schweben bestenfalls in der Luft. Von anderer Seite wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und überhaupt gänzliche Freigabe der Eröffnung von Kinotheatern verlangt. Das lehnen die kulturellen Organisationen wiederum ab, weil sie von einer Kino - schwemme einerseits eine Qualitätssenkung, andererseits die Zusammenballung der Kinobetriebe in wenigen Händen befürchten, welche die hier besonders wichtige Unabhängigkeit der einzelnen Unternehmen er töten müsste.

Zu diesem letztern Aspekt wollen wir uns vielleicht später äussern; wichtig ist aber für uns im Augenblick die umstrittene Frage, ob eine freie Vermehrung der Kinobetriebe mit ihrer Verschärfung der Konkurrenz eine Verschlechterung oder Verbesserung der Kinoprogramme zur Folge haben müsste. Die kulturellen Verbände behaupten das erstere, einige vom Manchester-Liberalismus erfüllte Gegner das letztere.

Da kommt eine Arbeit aus der Feder des bernischen Universitätsprofessors Dr. Hugo Sieber, die sich mit diesen Problemen befasst, sehr gelegen. Er stellt fest, dass im täglichen Wirtschaftsleben ein grösseres Angebot und schärfere Konkurrenz sehr oft eine Qualitätsverbesserung der angebotenen Waren bewirken. Aber keineswegs immer. Er führt eine Reihe interessanter Beispiele dafür an. So sind zum Beispiel Waren, deren Qualität vom Käufer nicht oder erst nach langer Zeit beurteilt werden kann, leicht der Verschlechterung durch den Verkäufer ausgesetzt, weil diese in solcher Weise eine schärfere Konkurrenz mit ihren gedrückten Preisen auszugleichen versuchen. Allerdings können sie das nur dort, wo sie nicht riskieren müssen, einen Kunden zu verlieren, also zum Beispiel beim Bau eines Einfamilienhauses, der ja gewöhnlich nur ein einziges Mal erfolgt. Auch im Uhrenhandel hat sich gezeigt, dass trotz der bekanntlich sehr scharfen Konkurrenz grosse Mengen von schlechten und schlechtesten Uhren produziert werden. Das war so offensichtlich, dass im neuen Uhrenstatut eine Qualitätskontrolle vorgesehen worden ist, um der Verschlechterung zu begegnen. Auch die Einführung der Markenuhr diente dem Bedürfnis des Schutzes gegen schlechte Qualitäten. Ein weiterer Fall sind die Alkohol-Wirtschaften! Niemand wird behaupten, eine riesige Zahl von solchen Betrieben sei die beste Gewähr für ein hohes, qualitatives Niveau" sagt Prof. Sieber mit Recht. Die Abschaffung der Wirtschaftspatente würde mit Sicherheit dazu führen, dass ein grosser Teil der Betriebe die verschärfe Konkurrenz durch eine "Anpassung nach unten", durch eine Qualitätsverschlechterung der Speisen und Getränke, auszugleichen versuchen würde. Auch aus diesem Grunde muss die Zahl der Alkohol-Wirtschaften durch staatliche Beschränkungen vermindert werden. Ein weiteres Beispiel, das dem Film noch näher liegt, sind die "Illustrerten". Hier herrscht seit Kriegsende eine besonders scharfe Konkurrenz aber gleichzeitig auch eine typische Senkung ihrer Qualität; es triumphiert hier Sensationsgier, banalster Massengeschmack und Kitsch. Neu auftretende Erzeugnisse glauben nur dann eine Chance zu haben, wenn sie an das unterste Ende der Skala gehen, ein mittleres Qualitätsniveau ist eine Seltenheit.

Natürlich ist nicht ohne weiteres gesagt, dass bei geringerer Konkurrenz oder bei einer einzigen "Illustrierten" die Verhältnisse besser wären. Auch eine solche Monopol-Illustrierte könnte es interessanter und angenehmer finden, auf die unterste Qualitätsstufe zu gehen. Ein Monopol ist keineswegs eine Garantie für Qualität, es bietet auch Gefahren, weshalb ein gewiss Mass von Konkurrenz immer besser ist als gar keine. Aber bei geringer Konkurrenz liegt kein Zwang zu einem qualitätssenkenden Verhalten vor, sodass ein Verleger mit Gewissen immerhin ein qualitativ höherwertiges Blatt herausgeben kann, wenn er will. Eine sehr starke, drückende Konkurrenz verunmöglich jedoch ein solches Unterfangen; hier hat ein Verleger keine Wahl mehr.

Professor Sieber sieht auch bei den liberalen Berufen eine Situation, welche zum Beispiel bei den Ärzten, Anwälten, Apothekern Praktiken bewirken würde, die eine schlechte Berufsausübung bedeuten, wenn sie unter hohem Konkurrenzdruck stehen. Aber auch bei Versicherungsgesellschaften können die Leistungen bei starker Konkurrenz Mängel aufweisen, die man erst später entdeckt, weshalb diese Betriebe wie auch die Auswanderungsgesellschaften unter staatliche Aufsicht gestellt worden sind.

Die entscheidende Frage ist nun, ob es sich bei den Kinos ähnlich verhält, oder ob hier andere Gesetze gelten. Wenn der gesamtschweizerische Qualitätsdurchschnitt in Betracht gezogen wird, so ist zuerst festzustellen, dass die Zahl der Filme von guter Qualität gleich bleibt, ob viel oder weniger Kinos vorhanden sind. Diese Zahl ist nämlich sehr beschränkt, besonders wenn unsere Massstäbe angelegt werden. Von seltenen Ausnahmen abgesehen, darf gesagt werden, dass die wenigen guten Filme auf dem schweizerischen Markt im allgemeinen

anzutreffen sind, ein zusätzlicher Import von Filmen im nennenswerten Umfang also nur solche von durchschnittlicher oder minderwertiger Qualität umfassen könnte. Vermehrung der Kinos mit Verschärfung der Konkurrenz hätte also eine Senkung der auf dem gesamtschweizerischen Markt vorhandenen Filme zur Folge.

Allerdings wäre theoretisch möglich, dass neue Kopien von bereits vorhandenen Filmen guter Qualität, die bereits gezeigt wurden, verwendet würden. Von jedem Film gibt es ja gewöhnlich mehrere Kopien. Dadurch würde das Niveau der Vorführungen weniger stark sinken. Doch ist das praktisch von keiner grossen Bedeutung. Denn ein neues Kino könnte solche Kopien nur verwenden, wenn sie in dem betreffenden Ort noch nicht gelaufen sind. In allen Städten also nicht oder erst nach längerer Zeit (Nachspielen). Sonst könnte es davon nicht leben. Abgesehen von diesem Ausnahmefall müssten neue Kinos also doch zu durchschnittlichen oder minderwertigen Filmen greifen. Diese Anpassung an den Massengeschmack ist für jeden Betrieb außerdem viel sicherer, weshalb eine realistische Betrachtung eine solche annehmen muss. Die Gründe, die für eine Verschlechterung der Qualität bei einer scharfen Konkurrenz sprechen, wiegen jedenfalls viel schwerer als die andern.

Neben dem gesamtschweizerischen Durchschnitt ist aber auch der Durchschnitt der Kinoprogramme an einem einzelnen Ort oder einer Stadt wichtig. Am einfachsten gestaltet sich die Sache, wenn das neue Kino das erste und einzige in einer Ortschaft ist. Hier kann der Kinobesitzer an sich frei entscheiden, denn er hat keine Rücksichten auf eine Konkurrenz zu nehmen. (Allerdings werden die Verleiher schon dafür sorgen, dass er nicht nur die Rosinen aus dem grossen Filmkuchen herausplücken kann). Die Wirklichkeit lehrt allerdings, dass es kein Kino in der Schweiz gibt, welches trotz seiner Monopolstellung in einer Ortschaft nur gute Filme spielt. Es ist eben doch rentabler, sich dem Massengeschmack anzupassen (abgesehen von den Zwangsmassnahmen der Verleiher, Blind- und Blockbuchen etc.)

In einer Ortschaft, wo bereits eine kleine Anzahl von Kinos besteht, hängt es von deren Programm ab, wie sich neu eröffnete Kinos einstellen. Spielen die alten bereits die guten Filme, so werden die neuen sich zwangsläufig auf eine niedere Qualitätsstufe einstellen müssen ob sie wollen oder nicht. Im umgekehrten Fall könnten die neuen die guten Filme spielen, doch tun sie dies erfahrungsgemäss selten, schon weil das Publikum durch die schlechten Programme der bisherigen Kinos verzogen ist und anspruchsvolle Filme eher meidet. Eine Menge ausgezeichneter Filme kann mangels Publikum in vielen Ortschaften jahraus jahraus nie gezeigt werden.

In den Grossstädten gibt es überall Kinos, welche bereits die guten Filme spielen. Das Publikum bekommt hier das Wichtige mit Sicherheit zu sehen. Selbst wenn hier ein neues Theater gute Filme spielen wollte (sofern es solche bekäme, was unwahrscheinlich ist, da zum Beispiel die alteingesessenen Kinos ein Vorrecht bei den Verleihern haben), würde zum mindesten keine Hebung der Qualität eintreten, da diese guten Filme ja auch von den alten Kinos gezeigt werden würden. Selbst in diesem günstigsten Fall würde also ein neuer Betrieb mit den besten Absichten keine Qualitätssteigerung erzielen. Entschliesst er sich aber für durchschnittliche oder minderwertige Filme, dann ist dies erst recht nicht der Fall. Das gilt ganz besonders dann, wenn die Zahl der neu hinzukommenden Filme gross ist. Dann ist jede Hebung des Durchschnitts schon wegen Mangels an guten Filmen unmöglich. Eine Kinoschwemme kann immer nur qualitätsmindernd wirken.

Prof. Sieber kommt damit zum überzeugenden Schluss, dass eine wesentliche Vermehrung der Kinos, wie sie durch Freigabe der Eröffnung eintreten müsste, den Qualitätsdurchschnitt der Kinoprogramme weder des ganzen Landes noch einer einzelnen Stadt zu steigern vermag. Nur in mittleren und kleineren Orten könnten zusätzliche Betriebe theoretisch eine solche Wirkung haben, aber auch hier ist dies keineswegs notwendig und häufig unwahrscheinlich.

Die Bedenken der kulturellen und kirchlichen Organisationen gegen eine unbeschränkte Freigabe der Eröffnung neuer Kinos sind also durchaus gerechtfertigt.

DAS ZEITGESCHEHEN IM FILM Die neuesten, schweizerischen Filmwochenschauen

No. 1010: Abschied von einem grossen Schweizerforscher: Auguste Piccard - Nachwuchs im Kunstgewerbe; Stipendienwettbewerb - Der junge Gibbon im Zürcher Zoo - Ghetto der Stille: Institut Montbrillant für gehörsgeschädigte Kinder - Kunstufern in Luzern.

No. 1011: Neues Radiostudio in Lugano - Der fahrende Zahnarzt im Berner Jura - Schnelle Hilfe: Schweizer Rettungsflugwacht - Ein Nachkomme des Kegeln: Automatisches Bowlingzentrum in Basel - Die Schweiz stellt aus: Schweizer Mustermesse in Basel.